

Newsletter 06-2017 der GEW Bergstraße

1. Aktionstag „Bildung braucht bessere Bedingungen“ am 09. (!) Juni
2. Pakt für den Nachmittag
3. Jobticket
4. Neue PflstdVO – Altersdiskriminierung? Mitnichten!
5. Meldung machen: BW an Schulen hier im Kreis

1. ACHTUNG: Aktionstag vorgezogen!!!

„Bildung braucht bessere Bedingungen“ – soviel ist klar. Sonntagsreden helfen da nicht weiter, da muss Geld in die Hand genommen und endlich mal angepackt werden: Inklusionsklassen mit dauerhafter Doppelbesetzung, grundsanierte Schulgebäude, Unis, Kitas..., Schulsozialarbeiter*innen an jede Schule, merkliche Entlastungen für alle Kolleg*innen. Die Liste ließe sich noch lange fortführen.

Dafür gehen Kolleg*innen, Eltern, Schüler*innen Ende dieser Woche überall in Hessen auf die Straße und fordern mit bunten, dezentralen Aktionen echte Verbesserungen ein.

Auch an der Bergstraße wollen wir die Bildungspolitik „an den Pranger stellen“, im Wortsinn.

Allerdings nicht, wie angekündigt, am Samstagmittag, sondern aus organisatorischen Gründen am **Freitag, 09. Juni, um 11.30 Uhr**, zentral vor der Hemsbergschule in Bensheim (Heidelberger Str. 35). Wer also nicht gerade selber vor einer Lerngruppe steht ist herzlich eingeladen, vorbeizuschauen und uns durch seine/ihre Anwesenheit zu unterstützen. Dauert nicht lang und tut nicht weh...

2. Pakt für den Nachmittag – jetzt informieren... oder später bereuen...

So drastisch muss es mittlerweile wohl leider ausgedrückt werden, denn die lokale Politik will den Pakt unbedingt umgesetzt wissen und übt nicht unerheblichen Druck auf Schulleitungen und Kollegien aus. Dabei ist in der Tat zu diskutieren, ob der Pakt wirklich die beste oder zumindest eine gute Lösung in Richtung einer Ganztagschule ist – und wer die Zeche am Ende bezahlen muss.

Aus diesem Grunde sei noch einmal daran erinnert, dass **morgen Abend** DIE Gelegenheit ist, sich schlau zu machen und kritisch nachzufragen.

Kostenlos, aber sicher nicht umsonst diskutieren am Donnerstag, den 08. Juni, ab 19.00 Uhr:

- [Der Landrat des Kreises Bergstraße, Christian Engelhardt](#)
- [Die stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen, Maike Wiedwald](#)
- [Dr. Gerd Baltes vom Lernmobil Viernheim e.V.](#)
- [Beate Dechnig, Vorsitzende des Kreiseltererbeirats](#)

Es moderiert Maria Späh vom GEW-Kreisverband. Veranstaltungsort ist das Hotel Felix, Dammstraße 46, in Bensheim.

3. Jobticket für Beschäftigte des Landes Hessen

Die hessenweite Freifahrtberechtigung für alle Beschäftigten des Landes Hessen

(Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte nach TV-Hessen) ab dem 1. Januar 2018 wird kommen. Mittlerweile konnten grundlegende Fragen zur Umsetzung geklärt werden. Die kostenlose Nutzung aller Busse, Straßenbahnen sowie U-, S- und Regionalbahnen in Hessen soll durch Vorlage eines Dienstausweises legitimiert werden. Beschäftigte, die über keinen Dienstausweis verfügen, erhalten einen Berechtigungsausweis in Papierform. Mittelfristig soll – wie bei den Schülerinnen und Schülern – auf Chipkarten umgestellt werden. Die Freifahrtberechtigung gilt für das gesamte Wegenetz der Verkehrsverbände RMV und NVV. Da diese Wegenetze über die Grenzen Hessens hinausreichen, werden also auch außerhessische Gebiete in die Berechtigung einbezogen.

Nicht alle Beschäftigten werden die Freifahrtberechtigung für ihren Weg zur Arbeit nutzen können. Viele werden weiterhin auf das Auto angewiesen sein. Zu der Frage, ob sich in diesen Fällen etwas an der steuerrechtlichen Entfernungspauschale ändert, hat das Hessische Finanzministerium folgende Erklärung abgegeben: „Der steuerliche Werbungskostenabzug für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in Form der Entfernungspauschale wird durch die künftige Freifahrtberechtigung der Bediensteten nicht berührt.“ Diese Einschätzung wurde von der Arbeitgeberseite in der vergangenen Woche erneut bestätigt.

4. Warum erhalten die 50-65jährigen Lehrkräfte in Hessen zum 1.8.2017 keine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Pflichtstunde?

Dass für die Lehrkräfte ab 50 Jahren im Pflichtstundenentwurf keine halbe Pflichtstunde Verkürzung vorgesehen ist, hängt damit zusammen, dass diese Lehrer*innengruppe bei der Aktion "düstere Zukunft" im Jahr 2004 unter Roland Koch auch nicht mit der vollen Arbeitszeiterhöhung für Beamt*innen von 40 auf 42 Stunden pro Woche belastet wurde, sondern die Arbeitszeit 'nur' auf 41 Zeitstunden pro Woche erhöht wurde. In Pflichtstunden umgerechnet erhielt diese Altersgruppe eine Arbeitszeiterhöhung von einer halben Pflichtstunde (1/2 „Kochstunde“), die 60jährigen Lehrkräfte blieben von der Arbeitszeiterhöhung („Kochstunde“) ganz verschont, den Lehrkräfte unter 50 Jahren wurde aber eine volle Pflichtstunde aufgedrückt.

Wenn ab dem 1.8.2017 nach dem Entwurf der neuen Pflichtstundenverordnung nun alle Lehrkräfte unter 50 Jahren ½ Pflichtstunde weniger arbeiten müssen, bewirkt das eine Gleichstellung der jüngeren Lehrkräfte (unter 50) gegenüber den älteren, denn die jüngeren wurden unter Kochs Arbeitszeitverlängerung mehr belastet als die Altersgruppen ab 50 Jahren.

Alle hessischen Beamt*innen haben ab dem 1.8.2017 - unabhängig vom Alter - eine wöchentliche Arbeitszeit von 41 Wochenstunden. Hinzu kommt die jährliche Anrechnung einer ½ Pflichtstunde pro Woche (\cong 1 Zeitstunde) auf ein Lebensarbeitszeitkonto bis zum Alter von 60 Jahren, was - umgerechnet - dann für alle Beamtinnen und Beamten eine - rechnerische - Wochenarbeitszeit von 40 Stunden bedeutet, auch wenn man von der Anrechnung auf ein Lebensarbeitszeitkonto in den meisten Fällen nicht zeitnah profitiert, wie es dringend nötig wäre. Für die Beamten ab 60 macht eine Anrechnung auf ein

Lebensarbeitszeitkonto keinen Sinn, denn sie haben bereits die 40-Stunden -Woche, in Zeitstunden ausgedrückt.

Den 50-60 jährigen Beamt*innen wurde die Anrechnung auf ein Lebensarbeitszeitkonto bisher nicht gewährt, sondern nur der Altersgruppe unter 50 Jahren. (Diese Anrechnung gilt ab 2012 rückwirkend für den Unterrichtseinsatz ab 2007). Von daher ist die neue Pflichtstundenregelung für die 50-60 Jährigen durch die Berücksichtigung bei der Anrechnung auf ein Lebensarbeitszeitkonto eine geringfügige - wenn auch wenig spürbare - Verbesserung.

Im Übrigen gab es von 1998 bis 2008 auch eine Pflichtstundenerhöhung von KuMi Holzapfel um eine Stunde für alle 35-50jährigen Lehrkräfte zwecks Bewältigung des akuten Lehrermangels, die ab 2008 alle Lehrkräfte sukzessive zurückbekommen konnten - als Zeitausgleich oder finanzielle Abgeltung. Für die Rückgabe der Mehrarbeitsstunden musste man aber das Alter von 50 Jahren erreicht haben. Diesen Ausgleich können auch heute noch einzelne Lehrkräfte in Anspruch nehmen, nämlich die, die 1998 erst 35 Jahre alt waren, damals 10 Jahre lang eine Stunde Mehrarbeit leisten mussten und diese Stunde seit 2013 (50 Jahre alt geworden) 10 Jahre lang zurückbekommen, es sei denn, sie haben sich für den finanziellen Ausgleich entschieden. So kann es vorkommen, dass jemand noch bis längstens 2023 die „Holzapfelstunde“ verrechnet bekommt, wenn er 1998 gerade 35 Jahre alt war.

Die in § 9 der Pflichtstundenverordnung geregelte Altersentlastung wird nicht verändert: Ab dem nach Vollendung des 55. Lebensjahres folgenden Schuljahr wird eine Pflichtstunde, nach Vollendung des 60. Lebensjahres werden ab dem darauf folgenden Schuljahr zwei Pflichtstunden Ermäßigung gewährt. Bedingung ist aber eine Unterrichtstätigkeit von mehr als 3/4 der jeweiligen wöchentlichen Pflichtstundenzahl, was nicht unbedingt gerecht, aber nicht neu ist.

5. Bundeswehr-Jugendoffizier an Eurer Bildungseinrichtung? Bitte melden!

Das beständig lauter werdende Säbelrasseln an vielen Orten des Globus betrachten wir mit großer Sorge – und wir sind nicht der Meinung, dass die sog. „Jugendoffiziere“, die landauf, landab Ihre „Serviceleistungen“ in die Schulen tragen wollen, einen echten, neutralen Beitrag zur Friedenserziehung oder auch nur zur politisch-sozialen Bildung leisten können - schon gar nicht in Anbetracht dessen, was man in jüngster Zeit wieder erfahren durfte, was den Zustand der „Truppe“ angeht.

Gerne wüssten wir daher mehr über Tätigkeiten der Bundeswehr an Bildungseinrichtungen im Kreis Bergstraße und bitten herzlich darum, dass Kolleg*innen, die Kenntnis davon bekommen, dass bei ihnen ein wie auch immer geartetes Auftreten der Bundeswehr geplant ist (z.B. Vorträge vor Klassen, Besuche bei „der Truppe“, Pol&is-Planspiel, Stand bei Berufsfindungstagen etc.) uns dies – gerne auch vertraulich- mitzuteilen.

Merci!

Und quasi als Gegengewicht noch mal der Hinweis auf die langsam, aber sicher erstarkende Friedensbewegung, die vom 8.-10.09.2017 in Ramstein und Kaiserslautern eine große Protestveranstaltung (mit Friedenscamp, internationalen Gästen und vielfältigen Aktionen)

gegen die völkerrechtswidrigen US-Drohneneinsätze von deutschem Boden aus auf die Beine stellt.

Alles Wissenswerte unter: <http://www.ramstein-kampagne.eu/>



Mit freundlicher Genehmigung von Thomas Pläßmann